

Betreff

Münchner Wohnen: generelle Rückzahlung unzulässig abgerechneter Heizkosten

Antrag zum Themengebiet Sonstiges

Die Münchner Wohnen und ihre Vorgängergesellschaften haben die Heizungs- und Warmwasserkosten nicht getrennt gemessen, sondern vielfach nach einer Formel berechnet, die seit 2014 nicht mehr zulässig ist. Nur auf Antrag erhalten Mieter, die davon Kenntnis haben, 15% der Heizkosten zurück. Ich beantrage, dass alle betroffene Haushalte diese 15% automatisch zurückerstattet bekommen. Sowohl rückwirkend für 2022 als auch für zukünftige Abrechnungsjahre.